

zu TOP

Mainz, 18.01.2024

Anfrage 0173/2024 zur Sitzung am 31.01.2024

Verbotzonen für Kleinf Feuerwerke (SPD)

Die Ereignisse in der letzten Silvesternacht haben erneut gezeigt, dass die Ausweisung zusätzlicher Schutzzonen, in denen das Abbrennen von Kleinf Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 grundsätzlich verboten wird, notwendig ist. Die Verwaltung betont in diesem Zusammenhang, dass ihr durch Bundes- und Landesgesetze die Hände gebunden seien. Erst nach einer Novellierung dieser Gesetze könnten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Wir fragen daher:

- (1) Sind der Verwaltung rheinland-pfälzische Kommunen bekannt, in denen die einschlägigen Gesetze anders als in Mainz ausgelegt werden? Gibt es in Rheinland-Pfalz Tierheime, zoologische Gärten oder vergleichbare Einrichtungen, um die in der Vergangenheit bereits eine entsprechende Schutzzone gelegt wurde?
- (2) Sind der Verwaltung gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Anweisungen bekannt, durch die von rheinland-pfälzischen Kommunen bereits ausgewiesene Schutzzonen wieder zurückgenommen oder verändert werden mussten?
- (3) Viele Gehege und Unterbringungsmöglichkeiten des Mainzer Tierheims bestehen überwiegend aus leicht brennbaren Materialien (z.B. Holz). Auch hier besteht offensichtlich eine erhöhte Brandgefahr. Warum werden hier nicht die gleichen Maßstäbe wie beispielsweise für Fachwerkhäuser in der Altstadt angewendet?
- (4) Plant die Stadt, wie vom Gemeinde- und Städtebund empfohlen, zeitnahe Maßnahmen zu ergreifen, um eine spezifische Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Abbrennens von Kleinf Feuerwerken zu erreichen. Wird man vor der nächsten Silvesternacht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Feuerwerkskörpern und Böllern werben?

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende